Radwaschanlage

Verwendungszweck
Die Radwaschanlagen sind ein effizientes Mittel, um den Austrag von Staub und Schmutz aus dem Baustellenbereich bzw. ins öffentliche Strassennetz zu verhindern. Waschabwasser von Fahrzeugen darf nur nach spezieller Vorbehandlung in die Kläranlage abgeleitet werden. **Die Versickerung und die Ableitung in Oberflächengewässer sind verboten.**

Beim Erstellen einer Radwaschanlage sind folgende Punkte zu beachten:

- ➔ Wo immer möglich ist das Abwasser zu behandeln und wiederzuverwenden (Wasser in Kreislauf führen)
- ➔ Das Wasser darf nicht seitlich versickern, muss mit Wanne aufgefangen werden
- ➔ Waschwasser von Fahrzeugen darf nur nach spezieller Vorbehandlung in die Kläranlage abgeleitet werden. Die Wegleitung des BAFU „Vorbehandlung und Entsorgung von Abwässern aus dem Auto und Transportgewerbe“ ist zu beachten.
- ➔ Schlammentsorgung beachten

Umsetzung auf der Baustelle

Entsorgung von Schlamm

Vorgehensweise
Anfallende alkalische Schlämme müssen als Sonderabfall nach den Richtlinien der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) transportiert und entsorgt werden (SIA 431 A2 53). Sonderabfall-Nr.170505 auf VeVA Begleitschein angeben und unterzeichnete Begleitscheine 5 Jahre aufbewahren.
Das Absaugen des Absetzbeckens ist durch einen beim BAFU gemeldeten, VeVA-konformen Abgabe- oder Entsorgungsbetrieb vorzunehmen. Der Entsorgungsnachweis unter Verwendung des VeVA Begleitscheins ist zwingend in den Baustellenakten abzulegen.

Umsetzung auf der Baustelle

Anbieter von Baustellenabwasseranlagen

PanGas AG www.pangas.ch **owipex** www.owipex.ch **ENVIRO FALK AG** www.abscheider.ch **ecolistec** www.ecolistec.ch